Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis

Arbeitskreis Zollernalb des Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadtverwaltung Haigerloch
Herrn Schluck
Postfach 54
72394 Haigerloch

per E-Mail

Absender dieses Schreibens:
Herbert Fuchs
04. November 2012

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:
621.31/011830 / Sk
12.10.2012

Gemeinsame Stellungnahme der nach §67 NatSchG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans der Stadt Haigerloch
Frühzeitige Behördenbeteiligung nach §4 Abs.1 Baugesetzbuch BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Gelegenheit, zum vorliegenden Planentwurf Stellung beziehen zu können.

Die Errichtung von großen Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem auch aus unserer Sicht erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien, mit deren Hilfe eine Abkehr von der Nutzung „endlicher“ Energieträger bei der Stromerzeugung erreicht werden soll. Gleichzeitig führt die Errichtung derartiger Anlagen jedoch zu massiven Eingriffen ins Landschaftsbild, aber unter Umständen auch in die Lebensstätten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten – nicht zuletzt von Großvögeln wie Rotmilan und Störchen sowie von Fledermäusen. Aus diesem Grund ist eine ganze Reihe von Standorten aus Naturschutzsicht von vornherein abzulehnen.

Nachdem aber nur über die Festlegung von möglichen Standorten als Konzentrationsflächen in einem Flächennutzungsplan eine Errichtung derartiger Anlagen an quasi jedem beliebigen Standort (sofern sich nur ein Träger dafür findet) verhindert werden kann, ist aus Sicht der Naturschutzverbände die Erhebung von grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans nicht zielführend.

Im vorliegenden Verfahren erscheint der Ausschluss einer Zahl von prinzipiell geeigneten Gebieten sowie die Auswahl der verbleibenden nachvollziehbar und wird von uns nicht beanstandet. Daher wird dem Planungsvorhaben zugestimmt.

Die Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis gehen davon aus, dass die für den Umweltbericht erforderlichen Untersuchungen zur Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Bereich des Artenschutzes sowohl inhaltlich als auch zeitlich in sachgerechter Weise durchgeführt werden, so dass auch künftig an dieser Stelle keine Verfahrensmängel kritisiert werden müssen.

Mit freundlichem Gruß

Rückfragen richten Sie bitte direkt an den Sachbearbeiter:
Herbert Fuchs, Tel 07474-353
E-Mail: herbert-fuchs@onlinehome.de